

**Das Protokoll wurde genehmigt am 11.10.2012.**

**Protokoll**

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Sottrum am 31. Mai 2012 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Zu der am 11. Mai 2012 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich unter **Vorsitz des Ratsvorsitzenden Wolfgang Harling** folgende Mitglieder des Samtgemeinderates eingefunden:

- |                        |  |
|------------------------|--|
| 1. Robert Abel         | 15. Fritz Klee                           |
| 2. Dietrich Adler      | 16. Lühr Klee                            |
| 3. Gerhard Blödorn     | 17. Hans-Jürgen Krahn                    |
| 4. Hans-Jürgen Brandt  | 18. Frank Lehmann (ab 21.22 Uhr, TOP 21) |
| 5. Helga Busch         | 19. Julian Loh                           |
| 6. Herbert Cordes      | 20. Dr. Torsten Lohmann                  |
| 7. Klaus Dreyer        | 21. Beate Mitzlaff                       |
| 8. Siegfried Gässler   | 22. Dr. Friederike Paar                  |
| 9. Heinz Dieter Gebers | 23. Heike Stäcker                        |
| 10. Wolfgang Harling   | 24. Marc Terborg                         |
| 11. Hermann Holsten    | 25. Ulrich Thiart (ab 19.36 Uhr, TOP 4)  |
| 12. Andrea Kaiser      | 26. Thomas Weirauch                      |
| 13. Christa Kirchhof   | 27. Hartmut Worthmann                    |
| 14. Wilfried Kirchner  |  |

**Entschuldigt fehlten:**

Hans-Hermann Engelken

Gerd Intemann

Jan-Christoph Oetjen

**Von der Verwaltung:**

1. Samtgemeindebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Samtgemeindeoberamtsrat Schlusnus
4. Verwaltungsfachwirt Lohmann
5. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 02.02.2012
4. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2012, 2. Entwurf (Beschlussvorlage Nr. 005/2012)
5. Besetzung des Schulausschusses (Beschlussvorlage Nr. 030/2012)
6. Hauptsatzung (Beschlussvorlage Nr. 031/2012)
7. 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 036/2012)
8. Informationsveranstaltung zum Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE) (Beschlussvorlage Nr. 027/2012)
9. Versendung der Unterlagen für Umlaufbeschlüsse des Samtgemeindeausschusses (Antrag der CDU-Fraktion) (Beschlussvorlage Nr. 035/2012)
10. Änderung der Öffnungszeiten des Freibads (Antrag der CDU-Fraktion) (Beschlussvorlage Nr. 034/2012)
11. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2009 und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters aus der Haushaltsführung (Beschlussvorlage Nr. 003/2012)
12. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 (Beschlussvorlage Nr. 004/2012)
13. Ernennung von Ehrenbeamten (Beschlussvorlage Nr. 038/2012)
14. Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Beschlussvorlage Nr. 045/2012)
15. Stand der Planungen zur Oberschule und Ganztagschule bei der Schule an der Wieste (Beschlussvorlage Nr. 051/2012)
16. Vergabe von Dächern der Samtgemeinde zur Solarenergienutzung (Beschlussvorlage Nr. 046/2012)
17. Diakonie-Sozialstation; hier: Umwandlung der Geschäftsform in eine gGmbH (Beschlussvorlage Nr. 021/2012)
18. Seniorenbeirat (Beschlussvorlage Nr. 041/2012)
19. Verteilung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Beschlussvorlage Nr. 033/2012)
20. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
21. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder

22. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

23. – 27. P. P.

---

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Ratsvorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Weiterhin stellt er die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder fest.

Vors. Harling bittet darum, die Tagesordnung um den Punkt 20 „Strategische Demographie-Studie für die Leader-Region „GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung“; Förderantrag im Rahmen der Städtebauförderung – Programmteil: Kleinere Städte und Gemeinden“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 20 – 27 werden zu Tagesordnungspunkten 21 - 28.

Weiter bittet Vors. Harling darum, den Tagesordnungspunkt 12 „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010“ dahingehend zu erweitern, dass ebenfalls die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 genehmigt werden.

Die Erweiterung und Änderung der Tagesordnung wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen.

Rm. Dr. Paar bittet darum, den Tagesordnungspunkt 14 „Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ vorzuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 3 zu beraten. Dieses ist ihrer Ansicht nach aufgrund vieler Zuhörer zu diesem Tagesordnungspunkt sinnvoll.

Rm. Dreyer sieht hierfür keine Notwendigkeit.

Vors. Harling spricht sich dafür aus, die Tagesordnung beizubehalten.

Nach kurzer Aussprache wird die Bitte von Rm. Dr. Paar, den Tagesordnungspunkt 14 „Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ vorzuziehen mit Stimmenmehrheit (10 Nein-Stimmen, 9 Ja-Stimmen, 4 Stimmenenthaltungen) abgelehnt. Drei Ratsmitglieder haben sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Vors. Harling stellt danach die Tagesordnung fest.

---

**Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

---

1. Herr Wenzl, Leiter der Schule am Gymnasium möchte eine Frage zur IGS-Diskussion stellen.

Vors. Harling weist ihn darauf hin, dass er nicht berechtigt ist eine Frage zu stellen, da er kein Einwohner der Samtgemeinde Sottrum ist.

2. Marie Therese Kaiser erkundigt sich, ob der Samtgemeindeausschuss die Empfehlung aus dem Schulausschuss, hinsichtlich der Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme), gekippt hat.

Vors. Harling weist sie darauf hin, dass in der heutigen Sitzung des Samtgemeinderates eine abschließende Entscheidung zur Weiterentwicklung der Schulstruktur zu erwarten ist.

3. Herr Weilhammer stellt drei Fragen zur Weiterentwicklung der Schulstruktur.

Vors. Harling erklärt, dass die Schlüsse von Herrn Weilhammer aus den Zeitungsberichten zur Weiterentwicklung der Schulstruktur ihm selbst überlassen sind. Hierzu kann er, als Schulausschussvorsitzender und Ratsvorsitzender, sachlich vor der abschließenden Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht Stellung nehmen.

4. Marie-Therese Kaiser bietet an, das Statement der Schülervereiner des Gymnasiums nochmals, wie bereits im Schulausschuss geschehen, vorzutragen.

Vors. Harling stellt fest, dass das Statement allen Ratsmitgliedern bekannt sein dürfte, da die Verwaltung per e-Mail die Ratsmitglieder über alle eingegangenen Statements informiert hat.

### **Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Samtgemeinderatssitzung am 02.02.2012**

Ohne Aussprache wird einstimmig (25 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über die Samtgemeinderatssitzung am 02.02.2012 wird genehmigt.

### **Punkt 4: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2012, 2. Entwurf (Beschlussvorlage Nr. 005/2012)**

SGBgm. Luckhaus trägt vor, dass im vorliegenden 3. Entwurf des Haushaltsplanes 2012 die Beratungen der Haushaltsansätze durch die Fachausschüsse enthalten sind. Weiter berichtet er über die Beratung und Beschlussempfehlung der Samtgemeindeausschusssitzung. Ein Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 der Samtgemeinde Sottrum ist den Ratsmitgliedern kurzfristig vorab zugesandt worden. Aus den Schaubildern im Vorbericht ist ersichtlich, dass durch den Einbruch der Schlüsselzuweisung im Jahr 2012 sich eine besondere Herausforderung ergibt.

Rm. Dr. Lohmann bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass nun ein Haushalt vorliegt, der beschlossen werden kann. Die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik hat sich als offensichtlich sehr viel schwieriger als erwartet dargestellt. Nicht in den ersten Wochen des Jahres, wie vom Verwaltungschef angekündigt, sondern erst Ende Mai kann der Haushalt beschlossen werden. Den Mitarbeitern der Verwaltung, die mit enormem Einsatz die Aufgabe gemeistert haben, für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden die doppischen Haushalte aufzustellen, möchte er seinen Dank aussprechen. Diesen Dank möchte Rm. Dr. Lohmann allen Mitarbeitern der Verwaltung sagen, die engagiert und kompetent die Aufgaben einer kleinen Kommunalverwaltung, die seiner Ansicht nach nicht weniger oder leichter werden, mit großem Einsatz wahrnehmen. Dass es dabei überwiegend gelingt, freundlicher Ansprechpartner für Bürger und Ratsmitglieder zu sein, ist nicht selbstverständlich. Rm. Dr. Lohmann möchte den Blick auf die zahlreichen Investitionen der Samtgemeinde Sottrum richten, damit deutlich wird, dass keine Darlehen für Prestige-Objekte aufgenommen werden, sondern dringend erforderliche Maßnahmen

angepackt werden. Viele davon werden zu Ersparnissen in künftigen Jahren führen. Weiter weist er darauf hin, dass die Samtgemeindeumlage in diesem Jahr auf 2,3 Mio. € erhöht werden musste, da die Schlüsselzuweisung dramatisch gekürzt wurde, da einzelne Gemeinden recht hohe Steuereinnahmen zu verzeichnen hatten. Ab 2013 soll die Erhebung der Samtgemeindeumlage vollständig nach der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden erhoben werden, damit die Samtgemeinde besser für den Fall gerüstet ist, wenn einzelne Mitgliedsgemeinden hohe Steuereinnahmen haben, die zur Folge haben, dass die Schlüsselzuweisung des Landes gekürzt wird. Dann werden diese finanzstarken Mitgliedsgemeinden stärker an der Finanzierung der Samtgemeinde beteiligt. Er bringt zum Ausdruck, dass seiner Meinung nach die Veränderung des Modus der Erhebung der Samtgemeindeumlage keine bedeutende Veränderung ist. Aber bereits dies führte zu heftigen Diskussionen. Rm. Dr. Lohmann hält eine Modernisierung der Informations- und Kommunikationstechnik im Rathaus für dringend erforderlich. Eine Anpassung an die veränderten Gegebenheiten ist, mit Blick auf die zunehmenden Anforderungen, sinnvoll. Rm. Dr. Lohmann spricht sich dafür aus, dass die Schulkinder der Samtgemeinde Sottrum ein wohnortnahes umfassendes Schulangebot erhalten. Gegenwärtig gelingt dies mit fünf Grundschulen, einer Haupt- und Realschule, die jetzt zur Oberschule wird, und einem Gymnasium. In acht Jahren bilden statt 170 Schülern nur noch 120 Schüler einen Jahrgang, das sind nur noch 70 %. Er hinterfragt, ob es sinnvoll erscheint, fünf Grundschulen und zwei Schulen in der Sekundarstufe I zu betreiben. Über die weiteren Wege muss nachgedacht werden, damit auch in Zukunft ein gutes Schulangebot in attraktiven Schulgebäuden möglich ist.

Rm. Gässler trägt vor, das heute über den Haushalt beschlossen werden kann, auch wenn dieser ihm nicht sonderlich gefällt. Die bisherigen Haushalte waren übersichtlicher dargestellt und viel besser aufgestellt. In der vorherigen Legislaturperiode wurden erhebliche Millionen in die Schulen, hauptsächlich mit dem Ziel investiert, zukünftig Energie einzusparen. Trotz dieser Investitionen konnte die Pro-Kopf-Verschuldung Jahr für Jahr gesenkt werden. Alles wurde mit Augenmaß geschultert. Seiner Ansicht nach wurde in der Vergangenheit gut gewirtschaftet. Rm. Gässler gibt zu bedenken, dass sich der neue Haushalt ganz anders darstellt. Es müssen 1,8 Mio. € Kredite aufgenommen werden und die Pro-Kopf-Verschuldung steigt wieder. Dass die Samtgemeindeumlage im Jahr 2012 nach dem Verteilerschlüssel 50/50 umgelegt wird, begrüßt er ausdrücklich. In seinen Ausführungen weist er darauf hin, dass die Samtgemeinde eine Solidargemeinschaft ist, der Stärkere muss für den Schwächeren mit aufkommen, dass ist mit dem bisherigen Verteilerschlüssel gerecht geregelt. Dem zu Folge müsste über weitere fünf Jahre dieser Verteilerschlüssel angewandt werden.

Rm. Krahn bedankt sich bei der Kämmerei für die geleistete Arbeit bei der Erstellung des ersten doppelhaushalts. Auf Seite 1 im Haushalt steht unter § 1 eine Kreditermächtigung von 1,797 Mio. €. Sollte dieses Geld tatsächlich aufgenommen werden, wovon ausgegangen werden muss, wird die Samtgemeinde Sottrum am Ende des Jahres insgesamt 545 € Schulden pro Bürger haben. Seiner Ansicht nach wird die Samtgemeinde die gesamte Kreditermächtigung in Anspruch nehmen müssen, weil hierzu die entsprechenden Beschlüsse vorliegen, auch aus den vergangenen Jahren, z. B. der Bau der Klärschlammvererdungsanlage, das Sanierungskonzept für die Schulen usw.. Rm. Krahn vertritt die Auffassung, dass die Teilnahme der Samtgemeinde Sottrum bei der Ausschreibung des Landkreises von Ökostrom seiner Ansicht nach einem Schildbürgerstreich gleicht. Er ruft in Erinnerung, dass auf den Dächern der Samtgemeinde Solarflächen errichtet werden und gleichzeitig Strom aus Skandinavien bezogen werden soll. Das passt nicht zusammen. Weiter weist er darauf hin, dass die neue Mehrheitsgruppe eine völlige Veränderung der bisherigen Vorgehensweise im Umgang mit der Samtgemeindeumlage vornehmen möchte. Seit Gründung der Samtgemeinde wurde die Samtgemeindeumlage auf der Basis 50 % Steuerkraft und 50 % Einwohner vorgenommen. Die Mehrheitsgruppe möchte nun die Änderung auf die reine Steuerkraft. Er stellt in Frage, ob dies die richtige Vorgehensweise ist. Zur Klarstellung trägt er vor, dass die bisherige Vorgehensweise der Samtgemeinde, die seltenere Variante im Landkreis

Rotenburg (Wümme) ist. In Niedersachsen wählen allerdings in der Mehrzahl der Samtgemeinden die 50%/50%-Variante und das seiner Ansicht nach mit gutem Grund. Rm. Krahn bringt zum Ausdruck, dass er den Haushalt 2012 nicht durchweg ablehnen wird, aber zustimmen kann er diesem grundsätzlich auch nicht.

Rm. Adler weist ausdrücklich darauf hin, dass der Haushalt eine Weiterentwicklung des Bewährten ist, hier nennt er beispielhaft das Klimaschutzkonzept sowie den Landschaftsrahmenplan. Der Haushalt zeigt seiner Ansicht nach Kontinuität.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (18 Ja-Stimmen, 9 Stimmenenthaltungen) beschlossen:

Für die Erstellung eines Landschaftsrahmenplanes wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 € für das Jahr 2012 zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Sollte die Erstellung eines Landschaftsrahmenplanes nicht erfolgen ist der Betrag für Begrünungsmaßnahmen im Gebiet der Samtgemeinde Sottrum zu verwenden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 nebst Anlagen wird erlassen. Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen und das Investitionsprogramm genehmigt.

#### **Punkt 5: Besetzung des Schulausschusses (Beschlussvorlage Nr. 030/2012)**

Auf Antrag des Samtgemeindeelternrats hat der Samtgemeinderat beschlossen, die Zahl der beratenden Mitglieder im Schulausschuss um zwei weitere Elternvertreter zu erhöhen, so dass jede Schulform von einem Elternvertreter repräsentiert wird. Der Samtgemeindeelternrat hat nunmehr die Elternvertreter gewählt.

Samtgemeindeoberamtsrat (SGOAR) Schlusnus informiert, dass eine Mail am heutigen Tage von Frau Kranz, der Vorsitzenden des Samtgemeindeelternrates, eingegangen ist, in der darum gebeten wird, die Berufung von Anja Geschonke als stellvertretendes, beratendes Mitglied des Gymnasiums im Schulausschuss zurückzustellen. Im Samtgemeindeelternrat muss geprüft werden, ob Frau Geschonke als Abgesandte der Wiesteschule das Gymnasium überhaupt vertreten darf. Da der gesamte Samtgemeindeelternrat die Elternvertreter des Schulausschusses vorschlagen muss, kann zurzeit kein neuer Namen genannt werden.

Rm. Dreyer schlägt vor, dass das durch den Samtgemeindeelternrat neu zu benennende stellvertretende, beratende Mitglied des Gymnasiums als beratendes Mitglied im Schulausschuss als gewählt gilt, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Neubenennung erfolgt ist.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum stellt fest, dass dem Schulausschuss folgende Elternvertreter angehören:

	<b>Elternvertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>stimmberechtigt: Grundschulen</b>	Corinna Ader-Schumann, Ahausen-Eversen, Zum Sandberg 12	Reinhard Schwedes, Reeßum, Am Brink 13
<b>beratend: Gymnasium</b>	Esther Engel, Sottrum, Am Wiesengrund 22	---
<b>beratend: Haupt- und Realschule</b>	Annett Holsten, Ahausen, Birkenstr. 22	Birgit Gundlach, Ahausen, Zum Alten Dorf 6

Der durch den Samtgemeindeelternrat noch zu benennende stellvertretende Elternvertreter als beratendes Mitglied für das Gymnasium gilt ab seiner Benennung als berufen.

## **Punkt 6: Hauptsatzung (Beschlussvorlage Nr. 031/2012)**

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 einen Beschluss über die Hauptsatzung verfasst. In derselben Sitzung hat der Samtgemeinderat den Antrag der SPD/GRÜNE-Gruppe zur Samtgemeindeumlage zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung des Finanzausschusses verwiesen. Zwischenzeitlich ist am 26.03.2012 ein weiterer Antrag der SPD/GRÜNE-Gruppe zur Samtgemeindeumlage eingegangen. Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, einen wie auch immer lautenden Beschluss zu Formulierungen der Hauptsatzung nicht zu befristen, wie das im Antrag vorgesehen ist. Ansonsten sind dieser Antrag und die im letzten Beratungsgang vorgeschlagenen Änderungen in den überarbeiteten Entwurf eingeflossen.

SGOAR Schlussus trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus dem Samtgemeindeausschuss am 24.05.2012 vor. Wünschenswert ist, wenn zusätzlich ein Beschluss zu § 1 Abs. 3 gefasst wird.

Nach kurzer Aussprache wird auf Vorschlag von Rm. Dreyer einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

§ 1 Abs. 3 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Die Aufnahme von Mitgliedsgemeinden bedarf einer Mehrheit aller bisherigen Mitgliedsgemeinden; das Ausscheiden von Mitgliedsgemeinden bedarf einer Mehrheit der verbleibenden Mitgliedsgemeinden.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum die Hauptsatzung der Samtgemeinde Sottrum.

Rm. Dreyer beantragt, die soeben verabschiedete Hauptsatzung zum 01.01.2013 dahingehend zu ändern, dass § 9 lautet: „Soweit die sonstigen Einnahmen den Bedarf nicht decken, erhebt die Samtgemeinde von den Mitgliedsgemeinde eine Umlage (Samtgemeindeumlage).“

Nach kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen) beschlossen:

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Samtgemeinde Sottrum vom 31.05.2012 mit der § 9 der Hauptsatzung folgende Fassung erhält: „Soweit die sonstigen Einnahmen den Bedarf nicht decken, erhebt die Samtgemeinde von den Mitgliedsgemeinde eine Umlage (Samtgemeindeumlage).“

Rm. Cordes spricht sich dagegen aus, über die Verwaltungskostenpauschale unter dem TOP „Hauptsatzung“ zu beschließen. Er erhebt schwere rechtliche Bedenken gegen diese Vorgehensweise.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 9 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Die Verwaltungskostenpauschale für die Gemeinde Sottrum entfällt ab dem 01.01.2013.

**Punkt 7: 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 036/2012)**

---

- a) In § 12 Abs. 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) hat der Gesetzgeber die Lohnausfallkosten für Arbeiter, Angestellt und Auszubildende geregelt. Danach hat der Träger der Freiwilligen Feuerwehr privaten Arbeitgebern auf deren Antrag für die Dauer einer Freistellung für den Feuerwehrdienst das weitergezahlte Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit zu erstatten. Im Absatz 5 wird der gleiche Sachverhalt für Selbständige geregelt. Danach ist ihnen auf Antrag der infolge des Feuerwehrdienstes entstandene nachgewiesene Verdienstaufschlag zu ersetzen. Durch Satzung sind Höchstbeträge festzusetzen. Einen solchen Höchstsatz sieht die o. a. Satzung bisher nicht vor. Da in letzter Zeit Anträge von Selbständigen auf Verdienstaufschlag gestellt worden sind, sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.
- b) Die Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat auf meinen Bericht mitgeteilt, dass sie den Beschluss des Samtgemeinderates vom 02.02.2012 als gesetzwidrig beanstanden wird, wonach die Entschädigung für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für die Teilnahme an Lehrgängen an den Landesfeuerweherschulen pro Tag 60 € beträgt. Ihren Arbeitgebern ist für solche Veranstaltungen der Verdienstaufschlag zu erstatten. Zur Vermeidung aufsichtsrechtlicher Weiterungen ist nunmehr die Satzung auch in diesem Punkte zu ändern. Keine Bedenken seitens der Kommunalaufsicht bestehen gegen eine Aufwandsentschädigung, wenn das Feuerwehrmitglied aus eigenen Stücken Urlaub für den Besuch eines Lehrgangs nimmt.

SGBgm. Luckhaus trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus dem Samtgemeindeausschuss am 24.05.2012 vor. Danach ist der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf dahingehend geändert worden, dass in § 1 Abs. 2 der Änderungssatzung die Entschädigung mit 15 €/Stunde, höchstens jedoch 120 €/Tag festgesetzt wird.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum.

**Punkt 8: Informationsveranstaltung zum Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE) (Beschlussvorlage Nr. 027/2012)**

---

Der Samtgemeindeausschuss hat am 26.01.2012 beschlossen, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Samtgemeindeausschusses und des Samtgemeinderates zu vertagen.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung Kosten für die Durchführung einer Informationsveranstaltung zum NKomVG ermittelt. Im Samtgemeindeausschuss war ein Kostenlimit von 500 € empfohlen worden.



Der Nieders. Städte- und Gemeindebund hat ein Seminar „Was bringt das neue Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Niedersachsen – eine Einführung für kommunale Mandatsträger“ als Inhouse-Veranstaltung zum Gesamtpreis von pauschal 800 € angeboten. Als Dozentin steht Gemeindeoberamtsrätin Vetter zur Verfügung, eine erfahrene Praktikerin mit hervorragenden Kenntnissen im Kommunalverfassungsrecht.

Das Nieders. Studieninstitut hat eine zweistündige Veranstaltung für 820 € zuzüglich Reisekosten angeboten, die von Prof. Dr. Jesser geleitet wird.

SGBgm. Luckhaus trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus dem Samtgemeindeausschuss am 24.05.2012 vor.

Zur Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Nieders. Kommunalverfassungsgesetz für die Ratsmitglieder der Samtgemeinde Sottrum und der Mitgliedsgemeinden wird das Angebot des Nieders. Städte- und Gemeindebundes zum Gesamtpreis von pauschal 800 € angenommen.

---

**Punkt 9:      Versendung      der      Unterlagen      für      Umlaufbeschlüsse      des  
Samtgemeindeausschusses (Antrag der CDU-Fraktion) (Beschlussvorlage Nr.  
035/2012)**

---

Rm. Gässler trägt den Antrag zur Versendung der Unterlagen für Umlaufbeschlüsse der CDU-Fraktion vom 07.03.2012 vor.

Ohne Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Unterlagen für Umlaufbeschlüsse des Samtgemeindeausschusses werden künftig allen Samtgemeinderatsmitgliedern per E-Mail zugesandt.

---

**Punkt 10:    Änderung der Öffnungszeiten des Freibads (Antrag der CDU-Fraktion)  
(Beschlussvorlage Nr. 034/2012)**

---

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag zur Änderung der Öffnungszeiten des Freibades gestellt. Er sollte zur weiteren Beratung in den Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss verwiesen werden.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (23 Ja-Stimmen, 4 Stimmenenthaltungen) beschlossen:

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Öffnungszeiten des Freibads wird zur weiteren Beratung in den Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss verwiesen.

---

**Punkt 11:    Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Samtgemeinde  
Sottrum für das Haushaltsjahr 2009 und Entlastung des  
Samtgemeindebürgermeisters aus der Haushaltsführung (Beschlussvorlage Nr.  
003/2012)**

---

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat die Jahresrechnung der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2009 geprüft. Eine Ausfertigung des Schlussberichts liegt vor. Der Schlussbemerkung ist zu entnehmen, dass gegen die Erteilung der Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009 keine Bedenken bestehen.



Herr Manfred Romer zum Ortsbrandmeister der Feuerwehr Winkeldorf  
 Herr Cord Meyer zum stellv. Ortsbrandmeister der Feuerwehr Stapel  
 Herr Harald Wellmann zum stellv. Ortsbrandmeister der Feuerwehr Horstedt  
 Herr Rainer Otten zum stellv. Ortsbrandmeister der Feuerwehr Taaken

**Punkt 14: Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
 (Beschlussvorlage Nr. 045/2012)**

---

Der Schulausschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat beschlossen, eine Befragung im gesamten Südkreis durchzuführen, um den Bedarf zur Einrichtung einer IGS festzustellen. Gemeinden, die sich an der Umfrage beteiligen möchten, haben dazu bis zum 07. Juni die Möglichkeit.

Die Samtgemeinde Sottrum hat dem Landkreis Rotenburg (Wümme) bereits am 18.07.2011 sowie nochmals am 02.04.2012 aufgrund der damaligen Diskussion zur Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme) den folgenden Beschluss des Samtgemeinderates vom 07.07.2012 schriftlich mitgeteilt:

1. Die Schule an der Wieste sowie das Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd sollen als Schulstandorte für die Sekundarbereiche I und II langfristig erhalten bleiben.
2. Die Schulentwicklungswünsche anderer Schulträger werden respektiert.
3. Andere Schulträger und der Landkreis Rotenburg (Wümme) werden aufgefordert, ebenso den Willen der Samtgemeinde Sottrum als Schulträger zum langfristigen gesicherten Erhalt der (Schulstandorte) Schule an der Wieste und des Gymnasiums im Schulzentrum Sottrum Süd zu respektieren und von Elternbefragungen im Samtgemeindegebiet Sottrum abzusehen.

Aufgrund der nun geplanten Durchführung dieser Umfrage hat die Gruppe SPD/Grüne beantragt, dass die Samtgemeinde Sottrum beim Landkreis Rotenburg (Wümme) ihr Interesse an der Einrichtung einer integrierten Gesamtschule (IGS) anmeldet.

Vors. Harling trägt die Beschlussempfehlung der Samtgemeindeausschusssitzung am 24.05.2012 vor. Der Samtgemeindeausschuss hat sich dafür ausgesprochen, eine Befragung im Südkreis zur Bedarfsermittlung einer IGS zuzulassen.

Rm. Dr. Lohmann spricht sich dafür aus, den Beschlusstext abzuändern. Seiner Auffassung nach sollte er lauten: Bei der Befragung im Südkreis zur Bedarfsermittlung einer IGS ist der Standort Sottrum aufzunehmen.

Rm. Dr. Paar hält es für zweckmäßig, die bestehende Schulstruktur in Sottrum zu stärken, die Schulen bei der Weiterentwicklung zu unterstützen und den Schulen Verlässlichkeit zu bieten. Weiter führt sie aus, dass ihrer Meinung nach eine IGS die Oberschule und das bestehende Gymnasium existenziell gefährden könnte.

Rm. Krahn fragt Rm. Dr. Lohmann, was weiter passieren wird, wenn die Elternschaft sich für die Errichtung einer IGS in Sottrum ausspricht.

Rm. Dr. Lohmann erklärt, dass der Elternwille respektiert werden würde. Die Befragung ist hypothetisch zu sehen.

Rm. Kaiser weist ausdrücklich darauf hin, dass sich der Schulleiternrat am Gymnasium einstimmig gegen die Errichtung einer IGS ausgesprochen hat.

Vors. Harling ruft in Erinnerung, dass im Kreisschulausschuss kein Beschluss gefasst wurde. Die weiteren Beratungen auf Kreisebene und die Ergebnisse hierzu sind abzuwarten.

Rm. Dreyer gibt zu bedenken, dass immer zum Wohle der Schüler, Eltern und Lehrer entschieden werden sollte. Es bereite ihm Sorge, dass gegebenenfalls Schüler in angrenzende Schulstandorte abwandern.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Samtgemeinde Sottrum beantragt beim Landkreis Rotenburg (Wümme), bei der Bedarfsermittlung zur Einrichtung einer IGS im Südkreis den Standort Sottrum in die Befragung mit aufzunehmen.

**Punkt 15: Stand der Planungen zur Oberschule und Ganztagschule bei der Schule an der Wieste (Beschlussvorlage Nr. 051/2012)**

---

Die Schule an der Wieste hat Schreiben 02.05.2012 den Stand der Planungen zu der Oberschule mitgeteilt. Die Oberschule beginnt ab dem Schuljahr 2012/2013 in der Klasse 5.

Der Samtgemeindeausschuss hat im letzten Jahr beschlossen, die Ganztagschule zum Schuljahr 2013/2014 bei der Schule an der Wieste einzurichten. Die Schule ist aufgefordert worden, bis zu den Sommerferien ein Konzept zur Einrichtung einer Ganztagschule vorzulegen. Sie hat nun mitgeteilt, dass sich das Kollegium für die Einführung einer teilgebundenen Ganztagschule erst zum 01.08.2014 ausgesprochen hat.

SGBgm. Luckhaus trägt die Beratungen und Beschlussempfehlungen aus dem Schulausschuss und Samtgemeindeausschuss vor.

Rm. Dr. Paar bedauert, dass die Schule an der Wieste sich außer Stande sieht, die Ganztagschule zum Schuljahr 2013/2014 einzurichten.

Rm. Dr. Lohmann spricht sich dafür aus, so wie im Samtgemeindeausschuss empfohlen wurde zu beschließen. Es wird deutlich, wie begrenzt die Einwirkungsmöglichkeiten durch die Verwaltung sind.

Rm. Adler hält positiv fest, dass das Kollegium der Schule an der Wieste sich auf den Weg gemacht hat und signalisiert hat, die Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2014/2015 anzugehen.

Vors. Harling hält es für dringend erforderlich, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Schule an der Wieste einen konkreten Zeit- und Maßnahmenplan erarbeitet. Weiter sollte fortlaufend über den aktuellen Sachstand im Samtgemeindeausschuss durch die Verwaltung berichtet werden.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (25 Ja-Stimmen, 2 Stimmenenthaltungen) beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schule an der Wieste einen konkreten Zeit- und Maßnahmenplan zur Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2014/2015 zu erarbeiten. Im Samtgemeindeausschuss wird fortlaufend über den aktuellen Sachstand berichtet.

---

**Punkt 16: Vergabe von Dächern der Samtgemeinde zur Solarenergienutzung (Beschlussvorlage Nr. 046/2012)**

---

Die Samtgemeinde Sottrum hat nochmals alle Interessenten für die Anpachtung der samtgemeindeeigenen Dachflächen angeschrieben und befragt, ob weiterhin Interesse an einer Anpachtung besteht. Den Interessenten ist der beschlossene Pachtvertrag als Grundlage mit zugesandt worden. Von insgesamt 14 Interessenten haben sich 3 zurück gemeldet, wovon nur einer uneingeschränktes Interesse auf Grundlage des bestehenden Vertrages für die Dachflächen des Schulzentrums Sottrum Süd bekundet hat. Hierbei handelt es sich um einen Interessenten aus Düsseldorf. Die beiden weiteren Interessenten haben zu den vorgegebenen Vertragsbedingungen kein Interesse.

Rm. Dr. Paar hält es für dringend erforderlich, dass für den Fall, dass die Bürgerenergiegenossenschaft kein Interesse an den samtgemeindeeigenen Dachflächen bekundet, diese Flächen anderen Interessenten aus dem Samtgemeindegebiet angeboten werden können.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die samtgemeindeeigenen Dachflächen werden zur Anpachtung und Installation von Photovoltaikanlagen der Bürgerenergiegenossenschaft zu den erarbeiteten Vertragsbedingungen angeboten.

Für den Fall, dass die Bürgerenergiegenossenschaft kein Interesse an den samtgemeindeeigenen Dachflächen bekundet, werden diese anderen Interessenten aus dem Samtgemeindegebiet zu den gleich erarbeiteten Vertragsbedingungen zur Anpachtung und Installation von Photovoltaikanlagen angeboten.

---

**Punkt 17: Diakonie-Sozialstation; hier: Umwandlung der Geschäftsform in eine gGmbH (Beschlussvorlage Nr. 021/2012)**

---

Der Beirat der Diakonie-Sozialstation hat in seiner Sitzung am 16.03.2011 empfohlen, die Diakonie-Sozialstation Rotenburg-Sottrum zum 01.01.2012 in eine gGmbH umzuwandeln.

Ohne Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum stimmt der Umwandlung der Diakonie-Sozialstation Rotenburg-Sottrum in eine gGmbH zu.

---

**Punkt 18: Seniorenbeirat (Beschlussvorlage Nr. 041/2012)**

---

Die in der Seniorenbetreuung tätigen Verbände haben bekanntlich bereits vor geraumer Zeit die Bildung eines Seniorenbeirats für die Samtgemeinde Sottrum angeregt. Die Verwaltung hatte in 2011 Informationen aus den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden zu diesem Thema gesammelt und eine Übersicht an die Fraktionsvorsitzenden gegeben. Zwischenzeitlich hat

eine Arbeitstagung der Träger der Seniorenbetreuung stattgefunden, in der das Thema vertieft wurde. Die Verwaltung benötigt zur weiteren Vorbereitung ein Signal des Samtgemeinderats, ob die Bildung eines Seniorenbeirats gewünscht ist.

Rm. Dreyer regt darüber hinaus an, im Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend- und Sport darüber zu beraten, ob die Bildung eines Jugendbeirates zweckmäßig ist.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) beschlossen:

Der Samtgemeinderat spricht sich für die Bildung eines Seniorenbeirats in der Samtgemeinde Sottrum aus und beauftragt die Verwaltung mit den Vorarbeiten (Koordinierung mit den Mitgliedsgemeinden, Entwurf einer Geschäftsordnung) hierzu.

---

**Punkt 19: Verteilung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Beschlussvorlage Nr. 033/2012)**

---

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat beschlossen, den Städten, Einheits- und Samtgemeinden in den Jahren 2012 – 2014 freiwillig finanzielle Mittel zum Ausbau der Infrastruktur und zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen zuzuweisen.

Die Verteilungsmasse wird sich in 2012 auf ca. 628.000 € belaufen. Der Landkreis hat bereits darauf hingewiesen, dass für die Jahre 2013 und 2014 mit einem deutlich geringeren Volumen von 230.000 € jährlich zu rechnen ist. Ab 2015 stehen keine Mittel mehr zur Verfügung.

Der Samtgemeinde Sottrum werden nach dem Verteilungsschlüssel für das Jahr 2012 49.053,76 € zur Verfügung gestellt. Die Samtgemeinde Sottrum muss die Mittel bis zum 30.06.2012 unter Einreichung eines dem Förderzweck entsprechenden Verwendungskonzeptes abrufen.

SGBgm. Luckhaus trägt die Beratungen aus dem Schulausschuss sowie dem Samtgemeindeausschuss am 24.05.2012 vor. Der Samtgemeindeausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Schulen anzuschreiben und aufzufordern, Projekte zu nennen, die mit Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket realisiert werden könnten. Die Schulen sind darauf hinzuweisen, dass sich die finanziellen Mittel in den Folgejahren reduzieren und ab dem Jahr 2015 keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Dieses sollten die Schulen bei der Projektauswahl berücksichtigen. Weiter hat sich der Samtgemeindeausschuss dafür ausgesprochen, die Gelder im Samtgemeindegebiet zu belassen und nicht auch auf die Mitgliedsgemeinden zu verteilen.

Die Samtgemeinde Sottrum muss die Mittel bis zum 30.06.2012 unter Einreichung eines dem Förderzweck entsprechenden Verwendungskonzeptes abrufen. Die Schulen wurden bereits angeschrieben. Er hält es für zweckmäßig, über die Anträge der Schulen in einer gesonderten Samtgemeindeausschusssitzung zu beraten. Angedacht ist der 28.06.2012.

Vors. Harling gibt zu bedenken, dass die Verwaltung vorab prüfen sollte, ob die eingereichten Maßnahmen in das Bildungs- und Teilhabepaket passt.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Verwaltung beauftragt wird, die Schulen im Samtgemeindegebiet anzuschreiben und aufzufordern, Projekte zu nennen, die mit Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket realisiert werden können. Die Schulen sind darauf hinzuweisen, dass sich die finanziellen Mittel in den Folgejahren reduzieren und ab dem Jahr 2015 keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Dieses ist bei der Projektauswahl der Schulen zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der Abfrage wird im Samtgemeindeausschuss vorgestellt, in dem auch über die Verwendung der Mittel entschieden wird.

**Punkt 20: Strategische Demographie-Studie für die Leader-Region "GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung"; Förderantrag im Rahmen der Städtebauförderung - Programmteil: "Kleinere Städte und Gemeinden" (Beschlussvorlage-Nr. 052/2012)**

---

2008 wurde die GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung, in der die Samtgemeinde Sottrum Mitglied ist, erstmals in das EU-Förderprogramm Leader aufgenommen. Die Region beabsichtigt, eine demographische Untersuchung in Auftrag zu geben, welche neben einer Analyse des Ist-Zustandes von Bevölkerungs- und Wohnungsentwicklung und einer Prognose bis zum Jahr 2020 und bis 2030 über künftige Entwicklungen in diesen Bereichen insbesondere Empfehlungen zur künftigen Baulandentwicklung und zur Entwicklung der Versorgungsinfrastruktur, hierbei insbesondere der gesundheitlichen Infrastruktur in den Kommunen beinhalten soll.

Hierbei sollen jeweils Einzelgutachten für alle Gemeinden erarbeitet werden; von elementarer Bedeutung ist jedoch die regionale Gesamtbeurteilung und Entwicklung von kooperativen Entwicklungsstrategien innerhalb der Leader-Region und ggf. darüber hinausgehend.

Die angestrebte fundierte und strategisch ausgerichtete Untersuchung wird aus mehreren Gründen für erforderlich gehalten:

- 1) Die GesundRegion plant, sich mit der stärkeren Fokussierung auf „Demografischer Wandel und infrastrukturelle Versorgung“ für die kommende Leader-Förderperiode zu bewerben. Die intensive Befassung mit diesem Thema und dem Schwerpunkt gesundheitliche Infrastruktur, fußend auf einer breiten Öffentlichkeitsarbeit sowie Bürgerbeteiligung, bildet einen wichtigen Baustein für die erforderliche Überarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK). Dieses Konzept bildet die Grundlage für die kommende Leader-Bewerbung in 2014/2015.
- 2) Durch die Studie soll die umfassende gesellschaftspolitische Sensibilisierung für das Thema erfolgen und gefördert werden.
- 3) Im Rahmen der Bearbeitung der Studie soll der Diskurs mit allen gesellschaftlichen Kräften erfolgen.
- 4) Im Rahmen der Bearbeitung sollen interkommunale Kooperationsformen und -inhalte ausgelotet und befördert werden.

Die Studie soll Grundlagen für längerfristige, verstärkte und gemeinsame interkommunale Investitionen liefern. Das Gutachten soll mit Fördermitteln des Bundes gefördert werden. Die Stadt Rotenburg (Wümme) als größte Gemeinde in der GesundRegion soll die Federführung bei der Antragstellung übernehmen. Voraussetzung ist, dass alle Räte der Mitgliedsgemeinden den empfohlenen Beschluss fassen und die Federführung der Stadt übertragen.

Die Kosten werden mit ca. 150.000 € geschätzt. Hiervon tragen Bund, Land und Kommunen je 1/3. Der kommunale Anteil wird entsprechend der Einwohnerzahl auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Der Anteil der Stadt beträgt etwa 1/3 vom kommunalen Anteil.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mitarbeit zu beschließen. Die Samtgemeinde Sottrum ist wie alle anderen Gemeinden in Deutschland von den Auswirkungen des demographischen Wandels betroffen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Zur kommunalen und interkommunalen Strategieentwicklung für die Leader-Region „GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung“ auf der Grundlage eines interkommunal oder überörtlich verbindlich abgestimmten integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge beschließt der Samtgemeinderat:

1. Die Samtgemeinde Sottrum verpflichtet sich, in diesem Vorhaben mit den folgenden Gemeinden
  - Gemeinde Scheeßel,
  - Flecken Ottersberg,
  - Samtgemeinde Fintel,
  - Stadt Rotenburg und
  - Gemeinde Gyhum, als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Zeven zusammenzuarbeiten.
2. Die Samtgemeinde Sottrum beabsichtigt, gemeinsam mit den in Absatz 1 genannten Gemeinden, ein interkommunal oder überörtlich verbindlich abgestimmtes integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge zu erstellen.
3. Die Samtgemeinde Sottrum erklärt sich bereit, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes anteilig aufzubringen.
4. Ferner verpflichtet sie sich, die zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme sowie die zweckgebundenen Einnahmen, die Zuwendungen des Landes sowie die erforderliche Eigenbeteiligung der Gemeinde im entsprechenden Unterabschnitt ihres Haushalts zu veranschlagen.
5. Die Samtgemeinde Sottrum überträgt die Federführung für die Anmeldung beim Programm "Kleinere Städte und Gemeinden" und im Erfolgsfalle die Bearbeitung und die gesamte Abwicklung des Fördervorgangs der Stadt Rotenburg (Wümme).

---

**Punkt 21: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses**

---

1. SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass das Architekturbüro Röndigs und das Ingenieurbüro Dietmar Seekamp mit den Vorplanungen für die Sanierungsmaßnahme der Grundschule Ahausen beauftragt wurden.
2. SGBgm. Luckhaus teilt ferner mit, dass der Grundschule Bötersen die Nutzung des Freibades in der Lentkaserne Rotenburg (Wümme) unter der Voraussetzung, dass für die Samtgemeinde Sottrum keine weiteren Kosten entstehen, ermöglicht wird.
3. SGBgm. Luckhaus teilt ferner mit, dass das Liegenschaftsamt mit der Bewertung der Bewirtschaftungskosten beauftragt ist. Das Ergebnis steht noch aus und wird sobald dieses vorliegt, bekanntgegeben.
4. SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass sich eine Delegation aus Polen angekündigt hat. Diese möchte im September anreisen und das Erntefest in Sottrum besuchen. Weiter informiert er, dass eine Schüleraustauschgruppe aus der Schule an der Wieste in Polen zu Besuch war. Diese hat einen Präsentkorb erhalten, in dem verschiedene Spirituosen enthalten waren. Diese werden bei einer geeigneten Veranstaltung des Samtgemeinderates angeboten.

---

**Punkt 22: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder**

---

1. Rm. Dreyer fragt nach, ob die Verwaltung bereits über die Verwendung der Mittel, die von der Kreissparkasse Rotenburg-Bremervörde anlässlich ihres Jubiläums, zur Verfügung gestellt werden, entschieden hat.



SGBgm. Luckhaus berichtet, dass die Möglichkeiten über die Verwendung der Mittel im nächsten Samtgemeindeausschuss beraten werden wird.

2. Rm. Dreyer erkundigt sich nach dem neuen Sitzungskalender.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass dieser zeitnah den Ratsmitglieder zugesandt wird.

3. Rm. Kirchhof regt an, zu Beginn der Legislaturperiode wieder ein Treffen mit der Bundeswehr durchzuführen.

### **Punkt 23: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

---

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ratsvorsitzender Harling schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

24. – 28. P. P.

Nachdem keine vertraulichen Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Harling die Sitzung um 21.45 Uhr.

gez.: Harling  
Ratsvorsitzender

gez.: Luckhaus  
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach  
Protokollführerin